

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	23.01.2020	
Kreistag	19.02.2020	

Betreff:

Klimaschutz an Schulen - Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes

Sachverhalt:

Kinder und Jugendliche sind eine der wichtigsten Zielgruppe wenn es um Klimaschutz geht. Sie sind „die Zukunft“ und sie agieren als Multiplikatoren. Daher hat der Landkreis Wittmund bereits in seinem 2013 beschlossenen Klimaschutzkonzept ein ganzes Maßnahmenpaket für Schulen im Handlungsfeld Bildung vorgesehen:

B – Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung

- 1 B1 – Bestandsanalyse / Energetischer Steckbrief für jede Schule
- 2 B2 – Einführung eines Prämiensystems in Schulen
- 3 B3 – Langfristige Strategie zu Bildung und Klimaschutz sowie Qualifizierung der Lehrer
- 4 B4 – Klimakonferenzen für Schüler
- 5 B5 – Konkrete Anschauungsobjekte für Kinder – Lehrmaterialien zu Energie und Klimaschutz
- 6 B6 – Handwerkerschulung hinsichtlich Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- 7 B7 – Schaffung einer Homepage zur Vernetzung von Schulen

Heute werden schon an einzelnen Schulen im Landkreis beispielhafte Ansätze umgesetzt. Nun sollen in einem ganzheitlichen Projekt „Klimaschutz an Schulen im Landkreis Wittmund“, diese Maßnahmen allen 26 Schulen im Landkreis Wittmund angeboten werden - unabhängig vom Schulträger. Die Teilnahme der Schulen ist freiwillig.

Ziel des Projektes ist es, die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Wittmund für Klimaschutz und Energieeffizienz zu sensibilisieren und notwendige Sachinformationen zu vermitteln. Es soll zum einen die Potenziale zur Energieeinsparung aufdecken und die Möglichkeit zur Minderung der Energiekosten und der Treibhausgase bieten. Zum anderen tragen pädagogisch flankierende Maßnahmen zur Verankerung von Klimaschutz und bewusstem Ressourcenumgang im Denken und Handeln der verschiedenen Nutzergruppen

bei. Somit wird Klimaschutz behutsam in den Alltag integriert und vor Ort erlebbar. Kinder und Jugendliche können Umwelt- und Klimaschutzgedanken ganz selbstverständlich in ihre Familie und ihren Freundeskreis hineinragen und sie zur Nachahmung der neu erlebten Verhaltensweisen anregen.

Mit der Durchführung soll das Regionale Umweltzentrum (RUZ) betraut werden, das bereits Erfahrungen in der Umsetzung derartiger Projekte gesammelt hat.

Das RUZ Schortens e.V. ist als gemeinnützige Organisation seit vielen Jahren im Bereich Klimaschutz aktiv und hier insbesondere in der Bildungs-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Bereits seit 2007 betreut das RUZ z.B. im Landkreis Friesland u.a. das Netzwerk Energiesparkids, zu dem Erzieher*innen, Grundschullehrkräfte, Hausmeister*innen, kommunale Verwaltungsmitarbeiter*innen und ein Energieberater gehören. In diesem Rahmen haben Schulungen, Netzwerktreffen sowie Bildungsveranstaltungen stattgefunden. Ein ähnliches, vom RUZ geleitetes Projekt für weiterführende Schulen, war der mittlerweile abgeschlossene „KlimaContest“. Aber auch die Begleitung des Netzwerks Repair Café Schortens und das umwelt.aktiv Netzwerk, mit u.a. Umwelt- und Naturschutzverbänden als Teilnehmer, liegt im Aufgabenbereich des RUZ. Das RUZ verfügt also über ausgeprägte Erfahrungen in dem Tätigkeitsbereich bzw. Handlungsfeld und wäre somit der ideale regionale Partner für das Vorhaben.

Der Landkreis Wittmund kann die kommunale Aufgabe dem RUZ durch Vertrag übertragen. Dies ist nicht ausschreibungspflichtig, da diese Aufgabe keine Dienstleistung nach europäischer Vergaberichtlinie darstellt und der Verein gemeinwohlorientiert ist.

Kernaufgabe des RUZ ist die pädagogische Begleitung des Projektes und der teilnehmenden Schulen. Dabei geht es sowohl um die Vermittlung von Hintergrundwissen, um die Verbesserung der Motivation der beteiligten Schüler und Lehrer, als auch um die Förderung verhaltensbedingter Maßnahmen zur Energieeinsparung und verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen. Dabei erfährt jede Schule eine umfangreiche Vor-Ort-Betreuung, aber auch die Vernetzung der Schulen untereinander soll befördert werden mit gemeinsamen Aktionen und unter anderem auch mit einer eigenen Homepage für dieses Projekt.

Ein entsprechendes Angebot des RUZ ist der Vorlage angefügt.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) kann die Einführung von Energiesparmodellen an Schulen gefördert werden. Im Rahmen des Zuwendungsvorhabens werden Sach- und Personalausgaben für die Erarbeitung und Durchführung des Vorhabens mit 65 Prozent sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Umfang von maximal 5.000 € bereitgestellt.

Der Bewilligungszeitraum für die Umsetzung von Energiesparmodellen beträgt in der Regel maximal 48 Monate.

Innerhalb der ersten 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraumes kann außerdem einmalig die Förderung für ein Starterpaket mit einer Förderquote von 50 Prozent beantragt werden.

Im Rahmen eines Energiesparmodells werden Maßnahmen zur Einsparung von Energie,

Wasser und Abfall gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Trägern der Bildungseinrichtungen umgesetzt. Durch die Einführung eines finanziellen Anreizsystems werden Träger und Nutzer zur aktiven Mitarbeit motiviert. Die Kommunalrichtlinie des BMU ermöglicht den Kommunen die Auswahl zwischen drei Prämienmodellen. Erfahrungen aus anderen Kommunen haben gezeigt, dass das Aktivitätsprämienmodell sich am besten bewährt hat und deshalb soll es auch für den Landkreis Wittmund gewählt werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt der Bewertung der Einrichtung auf der Aktivität der Nutzer. Der Fokus soll auf der pädagogischen Arbeit liegen. Die Senkung der Energieverbräuche in den Einrichtungen wird eher sekundär berücksichtigt, da sich die Gebäude in unterschiedlichen energetischen Zuständen befinden, keine aufwendige Berechnung der Energieeinsparungen nötig sind (nebst Witterungsreinigung) und nicht zuletzt weil die Schulen viele unterschiedliche Fremdnutzer haben, deren Verhalten sich auf die Verbräuche auswirkt.

Beim Aktivitätsprämienmodell bekommen die Schulen einen zu beantwortenden Fragebogen, die Aktivitäten und Maßnahmen werden anhand eines Punktesystems erfasst und unter Berücksichtigung der Schülerzahlen werden die Punkte in eine Prämie umgerechnet. Kurz vor den Sommerferien wird eine Prämienveranstaltung organisiert, um die geleistete Arbeit zu präsentieren und um Urkunden zu übergeben. Die Prämien stehen den Einrichtungen zur freien Verfügung. Erfahrungsgemäß werden sie gern für neue Klimaschutzaktivitäten eingesetzt.

Vorgeschlagen wird, mit einer Grundprämie von 500 Euro plus 1 Euro je Schüler zu rechnen. Die Prämien für die Schulen sind vom jeweiligen Träger bereitzustellen. Demgegenüber stehen die zu erwartenden Energieeinsparungen, die auch dem Träger monetär zu Gute kommen.

Außerdem lobt der Landkreis einen Wettbewerb unter den teilnehmenden Schulen aus, bei dem die ersten drei Plätze eine zusätzlich Geldprämie in Höhe von 500 Euro, 400 Euro und 300 Euro bekommen.

Kosten und Finanzierung des Gesamtkonzeptes gemäß Angebot und Förderung:

Für eine Projektlaufzeit von 4 Jahren belaufen sich die Gesamtkosten, bei Teilnahme aller 26 Schulen im Landkreis Wittmund auf:

Gesamtausgaben für 4 Jahre	Bezeichnung	Zuweisung Bund	Eigenanteil Landkreis WTM	Jährlich
111.796 €	Angebot RUZ	72.667 €	39.129 €	9.782 €
5.000 €	Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	3.250 €	1.750 €	~
39.000 €	Starterpaket	19.500 €	19.500 €	~
26.000 €	Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zum Starterpaket	13.000 €	13.000 €	~
48.000 €	Prämien für die Landkreisschulen		48.000 €	12.000 €
4.800 €	Prämie Wettbewerb		4.800 €	1.200 €
234.596 €		108.417 €	126.179 €	22.982 €

Erfahrungsgemäß sind bis zu 10 % des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauches bzw. deren Kosten durch bewusstes Nutzerverhalten reduzierbar! In den letzten 10 Jahren zahlte der Landkreis Wittmund im Schnitt für Strom, Wärme und Wasser rund 650.000€ pro Jahr für seine Schulen. Mit den zu erwartenden Kostenersparnissen könnte sich das Projekt somit für den Landkreis refinanzieren.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind in die Haushalte 2020 bis 2023 einzuplanen.

Bei den vorgenannten Aufwendungen / Auszahlungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die die Eigenmittel für Investitionen reduziert und dadurch letztendlich zu einem höheren Kreditbedarf führt.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
235.000 €	<input type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>	110.000 €	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel
Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Klimaschutz an Schulen im Landkreis Wittmund“ durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem RUZ abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Gemeinden bzw. Bildungsträgern zu führen und -sofern nicht fördermittelschädlich- eine Kostenbeteiligung anzustreben. Bei positiver Resonanz wird die Verwaltung beauftragt, den Kontakt zu deren Schulen aufzunehmen.
4. Entsprechende Fördermittel gemäß der „Kommunalrichtlinie 2020“ sind zu beantragen.
5. Die Mittel für das Projekt Klimaschutz in Schulen sind in die Haushalte 2020 bis 2023 einzuplanen.

Wittmund, den 10.01.2020

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. Hillie, Werner

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Präsentation Schulausschuss 20191210
Anlage 2 – Angebot RUZ